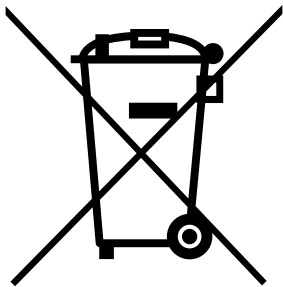


## Energie Related Products (ERP)

Produktinformationen zu Haushaltslampen mit ungebündeltem Licht und LED-Lampen nach Durchführungsverordnungen 244/2009/EG und 1194/2012/EG zur Richtlinie 2005/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates.



### Richtige Entsorgung von Lampen

Viele Lampen, wie Entladungslampen, enthalten geringe Mengen Quecksilber und elektronische Bauteile, sind mit diesem Entsorgungshinweis gekennzeichnet und gehören nicht in den Haus- oder Sperrmüll.

Die Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung regelt das Elektro- und Elektronikgesetz (ElektroG).

Nach dem ElektroG sind die Hersteller und Importeure für die Rücknahme und das Recycling zuständig.

- LED-Module und LED-Lampen sind zwar frei von Quecksilber, enthalten aber elektronische Bauteile. Sie fallen daher unter die Regelungen des Elektro- und Elektronikgesetzes (ElektroG).
- LEDs dürfen also nicht in den normalen Restmüll. Sie müssen separat entsorgt werden.
- LED-Lampen sind dabei wie Energiesparlampen zu behandeln und können kostenlos bei entsprechenden Sammelstellen abgegeben werden.

Glüh- und Halogenlampen können weiterhin über den Restmüll entsorgt werden; sie fallen nicht unter das ElektroG.

### Anweisungen bei Lampenbruch

Wenn quecksilberhaltige Lampen, z.B. Leuchtstofflampen zerbrechen, gelten folgende Empfehlungen:

- Wenn die Lampe in einer Leuchte zerbrochen ist, trennen Sie zuerst die Leuchte vom Stromnetz, um Stromschläge zu vermeiden.
- Um Schnittverletzungen zu vermeiden, ziehen Sie Einweg- oder Haushaltshandschuhe an.
- Die Teile der Lampe, zum Beispiel mit Karton oder feuchtem Einweg-Haushaltstuch, zusammenkehren. Aus Teppichen lassen sich Splitter und Staub mit Klebeband aufnehmen.
- Den betroffenen Raum nach dem Lampenbruch gut lüften (10–15 min.), Reinigungsarbeiten bei geöffnetem Fenster durchführen.
- Bruchstücke und Reinigungshilfsmittel in einem geschlossenen Plastikbeutel zur nächsten Entsorgungsstelle bringen.

### Richtige Entsorgung von Leuchten

Nach ElektroG II dürfen sämtliche Leuchten (z.B. Wohnraum-, Außen-, Einbauleuchten) nicht mehr in den normalen Restmüll entsorgt werden. Sie können separat und kostenlos bei entsprechenden Sammelstellen abgegeben werden.

Lampenart	Hinweis	Entsorgung
Leuchtstofflampen	enthalten Quecksilber	Schadstoffsammlung
Kompaktleuchtstoff-/Energiesparlampen	enthalten Quecksilber	Schadstoffsammlung
Hochdruck-Quecksilberdampflampen	enthalten Quecksilber	Schadstoffsammlung
Hochdruck-Metallhalogendampflampen	enthalten Quecksilber	Schadstoffsammlung
UV-Strahler	enthalten Quecksilber	Schadstoffsammlung
Natrium-Xenon-Lampen	enthalten außer Natrium keine umweltrelevanten Stoffe - Lampen nicht zerbrechen, da das Natrium bei Kontakt mit Feuchtigkeit reagiert	Schadstoffsammlung
Natriumdampf-Niederdrucklampen	enthalten außer Natrium keine umweltrelevanten Stoffe - Lampen nicht zerbrechen, da das Natrium bei Kontakt mit Feuchtigkeit reagiert	Schadstoffsammlung
LEDs	enthalten elektrische Bauteile	Schadstoffsammlung
Xenon-Hochdrucklampen	enthalten keine umweltrelevanten Stoffe. Vorsicht, die Lampen stehen unter Druck!	Hausmüll
Glühlampen	enthalten keine umweltrelevanten Stoffe	Hausmüll
Halogenglühlampen	enthalten nur geringste Mengen von Halogen bzw. Halogenverbindungen	Hausmüll
Hochvolt-Reflektorlampen	enthalten keine umweltrelevanten Stoffe	Hausmüll
Kfz-Signal und Zusatzlichtlampen	enthalten keine umweltrelevanten Stoffe	Hausmüll
Kfz-Scheinwerferlampen	enthalten keine umweltrelevanten Stoffe	Hausmüll
Kfz-Xenon-Scheinwerferlampen	enthalten Quecksilber	Austausch nur durch Fachwerkstatt